

## Prämissen zur Übertragung des Sportkomplexes der Gemeinde an das Amt. Stralendorf

Sachstand:

Beim Sportverein SV Stralendorf e. V. sind derzeit im Bereich Fußball zwei Männermannschaften im Punktspielbetrieb, die jeweils 26 bzw. 22 Spiele im Jahr haben, das heißt, davon sind 24 Heimspiele. Darüber hinaus sind acht Kinder- und Jugendmannschaften im Punktspielbetrieb, Tendenz ist steigend.

Der Sport- und Punktspielbetrieb ist in der Zeit zwischen Abriss und Errichtung eines neuen Sportlerheims sicherzustellen, um die Existenz des Sportvereins SV Stralendorf e.V. nicht zu gefährden.

Mehr als 50 Sportlerinnen und Sportler trainieren im Bereich Leichtathletik, auch hier gibt es regelmäßig Wettkämpfe.

Das Amt Stralendorf verpflichtet sich, dem Sportverein SV Stralendorf e.V. für die Überbrückung der Zeit zwischen dem Abriss des Sportkomplexes und dem Bezug des neuen Sportlerheims im/ am Baukörper des ersten Bauabschnittes des Schulerweiterungsbaus II, eine Unterkunft als Übergangslösung zu stellen.

Die Gemeinde Stralendorf stellt dafür Flächen auf ihrem Festplatz östlich des Schulsportplatzes zur Verfügung. Die Unterbringung soll in Containern erfolgen.

Für einen durchgängig reibungslosen Sportbetrieb benötigt der SV Stralendorf mindestens nachfolgende Räumlichkeiten für eine ganzjährige Nutzung (Heizung, Wasser, Abwasser, ..):

- 4 Umkleieräume für 20 Personen, davon 1 größerer Umkleieraum
- entsprechende Duschen und Sanitäranlagen für diese Umkleieräume
- Schiedsrichterraum (kleiner als die Umkleieräume, ggf. mit eigener Sanitäranlage)
- Vorstandszimmer für Besprechungen, Büroarbeit, -ablage und Trainervorbereitung
- Kantine/ Aufenthaltsraum für Bewirtung der Eltern, Zuschauer, Sportler, ...
- Lagercontainer in angemessener Größe

Sollte der Bedarf an Umkleidemöglichkeiten an bestimmten Spiel- oder Trainingstagen dennoch nicht ausreichend sein, muss sichergestellt werden, dass der weitergehende Bedarf durch die Nutzung der Amtssporthalle(n) möglich ist.

Für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes auf den beiden Sportplätzen ist es außerdem erforderlich, vor einem Abriss die Stromversorgung (befindet sich gegenwärtig an der Stirnseite des Sportkomplexes) für Gemeindewerkstatt, Pumpe für Sportplatzbewässerung, Kampfrichterturm, Flutlichtanlage, Festplatz (?), ... umzubauen und voll funktionstüchtig zur Verfügung zu stellen.

Sichergestellt werden muss ein Lagerraum für die Sportgeräte des Schulsportes und des Hubertuskomitees.

Im Zusammenhang mit der eventuell geplanten flächenmäßigen Verschiebung des gemeindlichen Fußballplatzes müssen folgende Sachverhalte geklärt und berücksichtigt werden:

- Es muss ein Fußballplatz erhalten bleiben, um entsprechend den Regularien des DFB- MV uneingeschränkt Punktspiele durchführen zu können.
- Die im vergangenen Jahr neu errichtete Bewässerungsanlage ist entsprechend anzupassen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist zeitlich so einzuordnen, dass der Sportbetrieb nicht eingeschränkt wird und die Bedingungen der Vegetationsperiode passen.

Mit dem Hersteller dieser Anlage sollte rechtzeitig besprochen werden, welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.

- Die Flutlichtanlage ist anzupassen. Es ist wahrscheinlich, dass wenigstens zwei Masten abgebaut und neu errichtet werden müssen, die Flutlichtköpfe sind entsprechend zu überprüfen.  
Hier ist rechtzeitig die Expertise eines Fachplaners einzubeziehen.
- Ballfangzaun verschieben

Bei den Planungen, der Vorbereitung und der Umsetzung aller dieser Maßnahmen sind Gemeinde und Sportverein Stralendorf immer einzubeziehen.

Die Kosten dieser Maßnahmen gehen in die Baukosten für den Schulerweiterungsbau II ein.